



Legende

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

— Baugrenze

6. Verkehrsflächen

■ Straßenverkehrsflächen

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

□ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft

□ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

□ Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

● Anpflanzen: Bäume

● Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Gebietsart	Grundflächenzahl
GE	0,6
max. FH = 10,00 m	max. TH = 9,50 m
o	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Rat der Gemeinde Obrigheim hat in seiner Sitzung am 12.10.2009 die Aufstellung dieser Ergänzungssatzung beschlossen. Die Planannahme erfolgte am 12.10.2009.

2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde am 11.11.2009 eingeleitet.

3. Beteiligung der Bürger und Auslegung des Planentwurfes:
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB i.V.m. § 34 BauGB nach Bekanntmachung vom 19.11.2009 in der Zeit vom 30.11.2009 bis zum 08.01.2010 zur Einsichtnahme aus.

4. Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen:
Die Behandlung der Stellungnahmen und der Anregungen erfolgte am 24.02.2010.

5. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Das Verfahren zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde am 15.04.2010 eingeleitet.

6. Erneute Beteiligung der Bürger und Auslegung des Planentwurfes:
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB i.V.m. § 34 BauGB nach Bekanntmachung vom 22.04.2010 in der Zeit vom 03.05.2010 bis zum 28.05.2010 zur Einsichtnahme aus.

7. Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen:
Die Behandlung der Stellungnahmen und der Anregungen erfolgte am 01.07.2010.

8. Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat beschließt am 01.07.2010 die Ergänzungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und die Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen (örtliche Bauvorschriften) gemäß § 88 LBauO als Satzung.

9. Genehmigung
Aufgrund § 10 BauGB wurde die Ergänzungssatzung nach vorangegangener Prüfung am genehmigt.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Bad Dürkheim, den

10. Ausfertigung der Ergänzungssatzung:
Die Ergänzungssatzung, bestehend aus: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung und den Festsetzungen über die äußerliche Gestaltung der baulichen Anlagen stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.
Das für die Ergänzungssatzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.
....., den

Bürgermeister

11. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am

Die Ergänzungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
....., den

Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen im Beiheft sind Bestandteil der Ergänzungssatzung. Die Begründung liegt bei.

Ortsgemeinde Obrigheim-Albsheim - Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
Industriestraße 11
67269 Grünstadt

Ergänzungssatzung
"Am römischen Pfad, Erweiterungsplan II"

MB MATTHIAS BRAUN
DIPL.-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567
BGM.-TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 66 FAX: 0621- 657 92 67
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASSER	MASSSTAB	INDEX
S 244	26.08.2010	TL	M. Braun	1:500	Satzung